

10. Wahlperiode

14.12.1987

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670

- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Einzelplan 01 - Landtag

Berichterstatter Abgeordnete Waltraud Lauer SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 14.12.1987/Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2621 - 2

BerichtA Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 01 wurde vom Hauptausschuß beraten. Das Ergebnis ist in dem beigehefteten Bericht - Vorlage 10/1303 - dargestellt.

B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Das für alle Einzelpläne zusammengefaßte Ergebnis der Beratung des Personaletats in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und im Haushalts- und Finanzausschuß ist aus dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988 - Drucksache 10/2635 - sowie im einzelnen aus der als Anlage beige-fügten Zusammenstellung der Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten zu ersehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß befaßte sich am 10. Dezember 1987 abschließend mit dem Einzelplan 01 und nahm ihn unter Einbeziehung der Änderungsempfehlungen des Hauptausschusses und der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" einstimmig zur 2. Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlage 10/1303

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzminister
mit

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen
Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen
und Stellenübersichten

2621 31

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

26.11.1987

10. Wahlperiode

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 1303

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Einzelplan 01 - Landtag

- Drucksachen 10/2250 und 10/2530 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Hauptausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Pohl CDU

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 01 - Landtag wird mit nachstehenden Erkenntnissen, im übrigen unverändert angenommen.

Bericht

Der Hauptausschuß hat den Einzelplan 01 - Landtag - in den Sitzungen am 13. Oktober und 26. November 1987 beraten. Er hat dabei einmütig folgenden Veränderungen zugestimmt:

Kapitel 01 010 - Landtag

Titel 411 11 - Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 und 5, § 7 Abs. 6 sowie § 8 AbgG NW

Der Ansatz wird um 160 000 DM erhöht auf 9 110 000 DM.

Titel 411 13 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW

Der Haushaltsansatz wird um 65 000 DM erhöht auf insgesamt 6 575 000 DM.

Zu beiden Titeln hatte der Präsident in der Sitzung am 13. Oktober 1987 vorgetragen, daß die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 411 11 aus der Änderung des Abgeordnetengesetzes (vgl. Drucksache 10/2434), die Ansatzserhöhung in Titel 411 13 aus der Änderung der Richtlinien des Präsidiums für den Ersatz von Aufwendungen zur Beschäftigung der Mitarbeiter der Abgeordneten folge. Hingegen sei bei Titel 411 10 - Entschädigung und Übergangsgelder nach den §§ 5, 11 und 46 Abs. 5 Satz 1 AbgG NW - der bisher veranschlagte Ansatz ausreichend.

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Der Ansatz von 4 700 000 DM wird erhöht
um 350 000 DM
auf 5 050 000 DM.

Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Der Ansatz von 8 303 000 DM wird erhöht um 450 000 DM
auf 8 753 000 DM.

Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter

Der Ansatz von 2 580 000 DM wird erhöht
um 80 000 DM
auf 2 660 000 DM.

Der Finanzminister hat am 6. Juni 1987 gemäß § 7 a Abs. 5 Haushaltsgesetz 1987 insgesamt 6 Planstellen, 12 Stellen für Angestellte und 4 Stellen für Lohnempfänger für den Landtagsneubau eingerichtet. Da im Hinblick auf die umfangreichen Auswahlverfahren absehbar war, daß die Stellen erst gegen Ende des Jahres 1987 bzw. Anfang 1988 besetzt werden können, wurden hierzu zunächst keine Haushaltsmittel benötigt. Für das Jahr 1988 sind die Mittel jedoch weitestgehend zu etatisieren. Die Ansatzserhöhungen entsprechen dem voraussichtlichen Aufwand bei bedarfsorientierten Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung der üblichen persönlichen Voraussetzungen der in Frage kommenden Bewerber.

Mit den beschlossenen Änderungen stimmte der Hauptausschuß dem Einzelplan 01 einstimmig zu.

Prof. Dr. Farthmann
Vorsitzender

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1988

Einzelplan 01: Lendtag

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Einzelplan 01: Landtag

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
01 010	Landtag			
411 11	Aufwandsentschädigung	8 950 000	+ 160 000	9 110 000
411 13	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern	6 510 000	+ 65 000	6 575 000
422 10	Bezüge der Beamten	4 700 000	+ 350 000	5 050 000
425 10	Bezüge der Angestellten	8 303 000	+ 450 000	8 753 000
426 10	Bezüge der Arbeiter	2 580 000	+ 80 000	2 660 000

Abschluß-Einzelplan 01:

Gesamteinnahmen	1 367 000	-	1 367 000
Gesamtausgaben	135 211 500	+ 1 105 000	136 316 500
Verpflichtungsermächtigungen	4 000 000	-	4 000 000

2621 C 2

Einzelplan 01: Landtag

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

262103

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	01 010 Landtag	422 10 Bezüge der Beamten	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
A 13	Regierungsrat			-	+ 1	1
A 13	Oberamtsrat			20	- 1	19
<u>Abschluß Einzelplan 01:</u>						
	Beamte			64	-	64
	Angestellte			137	-	137
	Arbeiter			48	-	48
	Insgesamt			249	-	249
	Auszubildende			6	-	6